

Protokoll

der 47. Sitzung des

Kuratoriums der

Technischen Universität Berlin

am 04. Februar 2015

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Herr Staatssekretär Krach

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Gerdsmeier

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süsmuth

(Vorsitzende)

Hochschulvertreter/innen

Herr Bisping

Frau Gempf

Herr Hofmann

Herr Prof. Dr. Petermann

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Erste Vizepräsidentin

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsident für Studium und Lehre

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel

Kanzlerin

Frau Prof. Dr. Gutheil

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Frau Nickel-Busse

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Herr Brümmer

Zentrale Frauenbeauftragte

--

Schwerbehindertenvertretung

Herr Krause

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Laspe

Sonstige Teilnehmer_innen

Frau Zimmer (SenBJW)

Zu TOP 7: Herr Prof. Weinzierl (Fak. I)

Zu TOP 8: Herr Prof. Dr. Briß (Fak. V), Herr Avsar

Gäste:

Herr Cassiers, Herr Nissen, Herr Oeverdieck, Frau Orth, Frau Schmidtberg

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe (i.V.)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP	Seite
1. Genehmigung der Tagesordnung	2
2. Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung am 04. Dezember 2014	3
3 a Bericht des Präsidenten	3-4
3 b Climate-KIC- Association – Strukturveränderung mit Änderung diverser Vertragsdokumente	5
4. Benennung konkreter Ziele für die Vorstellung der Fakultäten und deren Umsetzung in der laufenden Amtsperiode	8
5. a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen	6
b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konflikten aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog	
6. Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin	6
7. Umbenennung der Fakultät I	7
8. Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ in der Fakultät V	7
9. Internationalisierung der TU Berlin	<i>vertagt</i>
10. Verschiedenes	<i>entfällt</i>

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Sie bittet Herrn Gerdsmeier und den Staatssekretär für Wissenschaft, Herrn Krach, die erstmalig an einer Sitzung des Kuratoriums teilnehmen, sich kurz vorzustellen.

Herr Gerdsmeier ist seit 2002 bei der Berliner Volksbank im Bereich Produktion, Banksteuerung und Organisation IT tätig. Ehrenamtlich leitet er den Ausschuss Bildung und Wissenschaft des Vereins der Berliner Kaufleute, der den Wissens- und Technologietransfer, insbesondere durch Förderung von Gründeraktivitäten unterstützt.

Herr Staatssekretär Krach ist seit dem 13.12.2014 als Nachfolger von Herrn Nevermann im Amt. 2012 bis 2014 leitete er als Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion die Bund-Länder-Koordinierungsstelle. Zuvor war er Leiter der Büros der Wissenschaftssenatoren Frau Sandra Scheeres und Herrn Jürgen Zöllner.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Das Kuratorium beschließt, den TOP „Climate-KIC- Association – Strukturveränderung mit Änderung diverser Vertragsdokumente“ im Wege der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem TOP „Bericht des Präsidenten“ zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung vom 04. Dezember 2014

Die Kanzlerin sagt Herrn Bisping zu, ihm ergänzende Angaben zur Kalkulation der Bezahlung der Tutor_innenstellen (TOP 6 des Protokolls der 46. Sitzung) zukommen zu lassen.

Das Protokoll der 46. Sitzung vom 04. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3a Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Am 23.01.2015 fand in Anwesenheit des ägyptischen Ministers und des deutschen Botschafters die feierliche Zeugnisübergabe an die ersten 17 Absolvent_innen in den Studiengängen Water Engineering, Energy Engineering und Urban Development auf dem Campus EI Gouna statt.

Herrn Prof. Dr. Drs. h. c. Helmut Schwarz (Institut für Chemie und Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung) wurde die Schrödinger-Medaille 2015 der World Association of Theoretical and Computational Chemists (WATOC) für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Molekularchemie verliehen.

Herr Prof. Dr. Inoue (Institut für Chemie) konnte ein ERC Starting Grant in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR einwerben. Er erforscht chemische Verbindungen, die unverzichtbare Bestandteile vieler Katalysatoren für die abfallfreie und energiesparende chemische Umwandlung von Rohöl darstellen.

Herr Prof. Dr. Stephan Kreutzer erhält ein ERC Consolidator Grant für das Projekt "Structure Theory for Directed Graphs" (DISTRUCT), das Grundlagenforschung im Bereich der Theoretischen Informatik beinhaltet.

Vom 27. - 29.01.2015 fanden die Wahlen der Mitglieder des Akademischen Senats, des Erweiterten Akademischen Senats sowie der Fakultätsräte und der Frauenbeiräte in den Fakultäten statt. Die amtlichen Ergebnisse werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Die von der Präsidialkommission unter Leitung der Ersten Vizepräsidentin erarbeiteten Strukturpläne werden in Kürze der Senatsverwaltung vorgelegt.

Der Berliner Senat hat die Entscheidung gefällt, dass die im Land Berlin freigewordenen BA-föG-Mittel zu einem großen Anteil (32 Mio. EUR) für Investitionen in den Hochschulen eingesetzt werden sollen. Die TU Berlin erhält rund 4,8 Mio. EUR. Mit den Geldern soll u.a. das Gründerzentrum durch Umbau des BH-Gebäudes erweitert werden.

Der Staatssekretär erläutert, dass das Gesetz zur W-Besoldung voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2015 zur Abstimmung im Berliner Abgeordnetenhaus kommen wird.

Der Präsident berichtet weiter, dass am 10.12.2014 die Ehrenmitgliedschaft der TU Berlin an vier ehemalige Präsidenten der TU Berlin verliehen wurde.

Am 14. und 15.01.2015 fanden die International Days unter der Leitung der Vizepräsidentin für Internationalisierung und Lehrkräftebildung statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung mit dem Motto „Internationale TU Berlin gemeinsam gestalten und leben“ lag auf der Einrichtung von englischsprachigen Masterstudiengängen.

Am 29.01.2015 wurden 120 Deutschlandstipendien an Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen vergeben. Obwohl die TU Berlin sowohl im Vergleich zum Vorjahr die Stipendienzahl (2013/14: 100) steigern konnte, als auch den ersten Platz unter den Berliner Hochschulen belegt, sieht der Präsident hier durchaus noch Steigerungsbedarf.

Der Präsident kündigt folgende Veranstaltungen an:

Die Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität findet am 23.02.2015 an der TU Berlin statt. Sie wird durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka, eröffnet. An der Eröffnung wird auch die Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Cornelia Yzer teilnehmen.

Am 18.02.2015 findet die Diskursveranstaltung Think Tank der Innovationen - "Human on a Chip" statt, wo Alternativen zu Tierversuchen erörtert werden sollen. Die TU stellt hier u.a. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Lauster am Institut für Biotechnologie vor, die die Entwicklung von Organimitäten erforscht.

Der Präsident antwortet auf die Frage der Vorsitzenden, dass die Verhandlungen mit fast allen Fakultäten bzgl. der Überarbeitung der Strukturpläne abgeschlossen sind. In den kommenden vier Wochen werden die Gremien hierzu beteiligt.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Schwan, dass das Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen unproblematisch ist, auch wenn nicht Muttersprachler unterrichten, da Englisch die international gebräuchlichste Fachsprache ist. Demgegenüber ist in geisteswissenschaftlichen Studiengängen die Sprache ein wesentliches Element der Kultur des Faches. Hier sollte die Lehre in Deutsch stattfinden. Das Ziel der TU Berlin wird es sein, in den nächsten fünf Jahren ca. 50 % der Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen auf Englisch anzubieten. Dadurch wird die Attraktivität der TU Berlin für ausländische Studierende deutlich gesteigert.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre ergänzt, dass die Bachelorstudiengänge weiterhin in Deutsch unterrichtet werden, damit die Fachsprache im Deutschen nicht verloren geht. In den forschungsorientierten Masterstudiengängen werden im Wahlpflichtbereich deutsch- und englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. Der Erwerb der deutschen Sprache wird angeregt, damit die ausländischen Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Berufschancen in Deutschland zu erhöhen.

Der Präsident berichtet, dass der neue Regierende Bürgermeister die Berliner Hochschulen gebeten hat, ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit in Form eines „Schaukastens“ im Internet zugänglich zu machen.

Die Kanzlerin antwortet auf die Fragen der Herren Hofmann, Bisping und Brümmer, dass die Initiativen der TU Berlin in Bezug auf eine Anhebung des Tariflohns der studentischen Beschäftigten bislang nicht von den anderen Berliner Hochschulen mitgetragen wurden. Es ist somit davon auszugehen, dass diese Verhandlungen erst wieder zusammen mit den Verhandlungen zum TV-L der Berliner Hochschulen Ende 2016/Anfang 2017 aufgenommen werden.

Herr Hofmann bittet um die Beantwortung der Frage, ob es Bestrebungen gibt, die Wahl sämtlicher Gremien an einem gemeinsamen Termin stattfinden zu lassen.

TOP 3b Climate KIC-Association – Strukturveränderung mit Änderung diverser Vertragsdokumente

Vorlage KU 5/047

Die Erste Vizepräsidentin erläutert anhand der verteilten Unterlagen (siehe *Anlage*) die geplante Strukturänderung der seit 2010 bestehenden Climate KIC–Association des European Institute of Innovation and Technology (EIT).

Der neue Vertrag sieht neben der Strukturänderung auch die Einführung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages für die Core Partner in Höhe von voraussichtlich 25.000,- EUR vor.

Die vorgestellten Änderungen sind der derzeitige Stand der Verhandlungen, die am 12.02.2015 in der Sitzung des Climate KIC fortgeführt werden sollen. Das Ergebnis der Diskussion wird den Kuratoriumsmitgliedern anschließend zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Mitglieder nehmen ausführlich zu angestrebten Änderungen der Struktur und ihren Auswirkungen auf die Entscheidungsbefugnisse Stellung.

Der Staatssekretär bittet um die Vorlage einer Gesamtübersicht der Beträge, die die weiteren Climate KIC-Partner bekommen haben.

Frau Schwan schlägt vor, bei den Verhandlungen eine beitragsfreie Mitgliedschaft von Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. Green Peace) zu unterstützen.

Die Erste Vizepräsidentin bittet die Mitglieder um eine zustimmende Empfehlung, die Verhandlungen für die Mitgliedschaft der TU Berlin in der Climate KIC-Association als Core Partner fortzusetzen und dabei den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25.000,- EUR positiv abstimmen zu dürfen.

Beschluss KU 1/047 – 04.02.2015 einstimmig

Das Kuratorium der TU Berlin unterstützt das Interesse an einer Mitgliedschaft der TU Berlin als Core Partner in der Climate KIC-Association.

Es empfiehlt in den Verhandlungen über die Strukturveränderungen die Verankerung der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Mitglieder sowie die Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsgremien zu fordern.

Das Kuratorium der TU Berlin nimmt den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25.000,- EUR als Voraussetzung für die weitere Mitgliedschaft zur Kenntnis.

TOP 5 a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen

b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konflikten aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog

Vorlage KU 1/047

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Gerdsmeyer, dass die TU Berlin Kooperationen mit großen Unternehmen eingeht, die in Forschungsvorhaben investieren oder Gründungsaktivitäten unterstützen möchten. Des Weiteren wird mit kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Berliner Raum kooperiert, die eine Verwertung der universitären Forschungsergebnisse anstreben.

Beschluss KU 2/047 – 04.02.2015 **einstimmig**

Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die laufenden und zwischenzeitlich neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis.

Beschluss KU 3/047– 04.02.2015 **einstimmig**

Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konfliktfälle zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin

Vorlage KU 2/047

Auf die Frage von Herrn Bisping antwortet die Erste Vizepräsidentin, dass die TU Berlin die Patentverwertung seit der Beendigung der Beteiligung an der IPAL selber vornimmt. Darüber hinaus wird geprüft, welche Lizenzen, die die IPAL vor dem Jahr 2013 erworben hat, durch die TU Berlin zurück gekauft werden sollten.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre antwortet auf die Frage von Frau Stumpfenhusen, dass die TUBS bisher einen weiterbildenden Studiengang betreut. Es ist geplant, ihr auch die Organisation des Summerschool-Programms zu übertragen.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Bisping, dass die Rückstellung der TUBS in der GmbH verbleibt und in deren Haushalt des nächsten Jahres fließt. Gewinne würden in den TU-Haushalt überführt werden.

Herr Bisping kritisiert, dass die Entscheidung, der TUBS organisatorische Aufgaben zu übertragen, nicht mit den Gremien abgestimmt wurde und beantragt eine Fortführung der Diskussion über die Aufgaben der TUBS in einer der kommenden Sitzungen.

Beschluss KU 4/047– 04.02.2015 **einstimmig**

Das Kuratorium nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Umbenennung der Fakultät I

Vorlage KU 3/047

Beschluss KU 5/047– 04.02.2015 *einstimmig*

Das Kuratorium beschließt, entsprechend dem Antrag der Fakultät I und dem Vorschlag des Akademischen Senats, der Fakultät I den Namen „Geistes- und Bildungswissenschaften" zu geben.

TOP 8 Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ in der Fakultät V

Vorlage KU 4/047

Der Vizepräsident für Studium und Lehre stellt den weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ vor, der sich an internationale Bewerber_innen richtet. Der Akademische Senat hat die Einrichtung des Studiengangs im Dezember beschlossen.

Herr Prof. Dr. Briß führt aus, dass im Vorfeld das Potenzial für die Einführung des Studiengangs untersucht wurde. Nach der Veröffentlichung der Pläne gingen 70 Bewerbungen ein, von denen ca. 30 die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Der Studiengang könne ab einer Teilnehmerzahl von 15 Studierenden kostendeckend arbeiten.

Die Überwachung der Finanzierung solle durch die beSpace GmbH gewährleistet werden, die die Verträge mit den Mitarbeiter_innen für die Bereiche Administration und Betreuung des Studiengangs abschließen werde.

Herr Prof. Dr. Briß beantwortet die Fragen von Herrn Hofmann, Herrn Bisping und Frau Nickel-Busse, die sich kritisch zur Kostenkalkulation, der Einrichtung einer GmbH und deren Aufgaben bei der Einstellung des Personals äußern.

Der Präsident übernimmt den Vorschlag des Staatssekretärs, die Sätze 2 und 3 des Beschlussentwurfs zu streichen.

Herr Staatssekretär Krach weist darauf hin, dass auf Seiten der Senatsverwaltung noch Klärungsbedarf zu Ausgestaltung und Finanzierungsstruktur des Studiengangs besteht. Die offenen Fragen würden im Rahmen des der Senatsverwaltung vorliegenden Antrags auf Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs formuliert werden.

Beschluss KU 6/047– 04.02.2015 *4:1:3 (angenommen)*

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering" an der Fakultät V der TU Berlin.

Nach der Beschlussfassung regt der Vizepräsident für Studium und Lehre an, die heute geführte Diskussion zur Finanzierung attraktiver Studienangebote unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

TOP 4 Benennung konkreter Ziele für die Vorstellung der Fakultäten und deren Umsetzung in der laufenden Amtsperiode

Auf Vorschlag der Vorsitzenden und des Präsidenten wird vereinbart, die Fakultäten der TU Berlin um Darlegung ihrer Vorstellungen hinsichtlich der nächsten Exzellenzinitiative zu bitten und zu diesem Thema für die Mai-Sitzung einzuladen.

[Ergänzung: Dieses Thema soll auf die Juli-Sitzung des Kuratoriums verschoben werden. Näheres wird in der Sitzung am 27.März besprochen werden.]

TOP 9 Internationalisierung der TU Berlin

Der TOP wird aus Zeitknappheit auf die kommende Sitzung vertagt.

TOP 10 Verschiedenes

- entfällt -

Vorsitzende:

Protokoll:



Prof. Dr. Rita Süßmuth



Ulrike Grupe (i.V.)

Technische Universität Berlin
Der Präsident
PIKB 2

Berlin, den 27.1.15
314 - 22475

Vorlage Nr. 05 / 47
- zur Kenntnisnahme -

- Dringlichkeitsantrag -

**für die 47. Sitzung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin
am 04.02.2015**

Gegenstand der Vorlage

Climate KIC Association – Strukturveränderungen mit Änderung diverser Vertragsdokumente

Berichterstatter:

Der Präsident

Beschlussentwurf:

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die weitere Mitgliedschaft der TU Berlin in der Climate KIC Association als Core Partner. Die Zustimmung erstreckt sich auf den mit der Mitgliedschaft verbundenen Mitgliedsbeitrag.

Begründung:

Die TU Berlin ist an zwei der mittlerweile fünf durch das „Europäische Institute of Innovation and Technology“ (EIT) geförderten „Knowledge and Innovation Communities“ (KIC) beteiligt. Seit 2009 haben die KICs ihre Aufbauarbeit aufgenommen und koordinieren in mehreren europäischen Ländern die Aktivitäten der beteiligten Einrichtungen erfolgreich. Seit Herbst letzten Jahres fordert das EIT die Neuordnung der organisatorischen und rechtlichen Struktur der KICs. Die Verhandlungen haben einen unterschiedlichen Stand. Bezogen auf das Climate KIC soll eine entsprechende Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung der Climate KIC Association am 12.02.2015 erfolgen. Die Climate KIC Association soll künftig für die langfristige strategische Ausrichtung verantwortlich sein. Sie soll eine Climate KIC Holding B.V. (GmbH nach niederl. Recht) gründen. Deren alleinige Gesellschafterin die Climate KIC Association wäre. Die Climate KIC Holding B.V. soll zukünftig die exekutive Einheit darstellen und jegliche Managementaufgaben übernehmen sowie auch gegenüber dem EIT als Vertragspartnerin und Zuwendungsempfängerin fungieren.

Die Satzungsänderung wird Auswirkungen auf die Entscheidungsbefugnisse in der Assembly sowie auf die Besetzung des Governing Boards (analog eines Aufsichtsrates) und dessen Entscheidungsbefugnisse haben. Künftig sollen nur noch Core Partner in der Assembly vertreten sein. Der bisherige Affiliate Partnerstatus und entsprechende Mitwirkungsrechte der Affiliate Partner fallen weg.

Bisher wurden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. In Diskussion steht ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 25.000,-€ pro Jahr für Mitglieder (= Core Partner). Über ein gesondertes Partnership Agreement werden aber auch von Affiliate Partnern sog. Partnership Fees in Höhe von 12.500,- € pro Jahr erhoben.

Als Core Partner hat die TU Berlin weiterhin Einfluss auf die generelle strategische Ausrichtung der Climate KIC Association. Sie würde weiterhin über einen Sitz in der General Assembly des Climate KIC und theoretisch über die Option, einen Vertreter in das Governing Board der Climate KIC Association wählen zu lassen, verfügen. Für den Sitz des Verteters der Wissenschaftlichen Einrichtungen ist de facto Prof. Dr. Schellhuber (PIK) vorgesehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

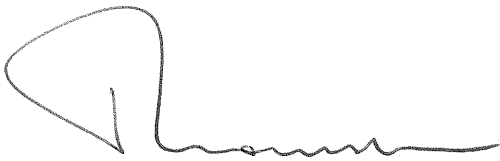
Etwaige haushaltsmäßige Auswirkungen ist die Erhebung des Mitgliedsbeitrages.

Rechtsgrundlage:

§ 65 Abs. 2 BerlHG

Anlagen:

- Übersichten über die rechtlichen Strukturen im Climate KIC, Stand 15.1.2015
- Entwurf Vereinssatzung, Stand 9.1.2015
- Entwurf Satzung für eine belgische Holding B.V., Stand 5.1.2015
- Entwurf Climate KIC Holding B.V. – Partnership Agreement, Stand 9.1.2015

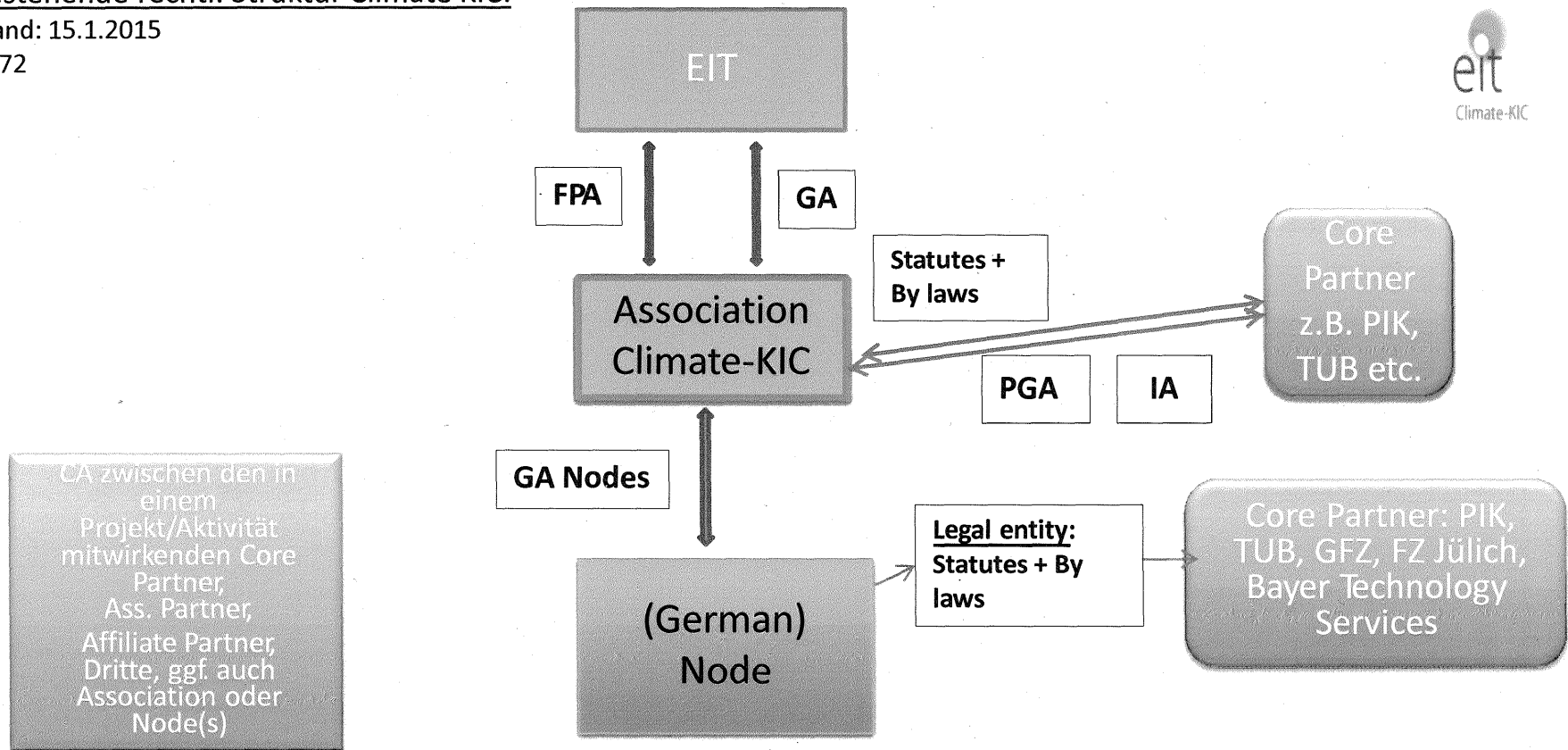
A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'T' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke.

Thomsen

bestehende rechtl. Struktur Climate KIC:

Stand: 15.1.2015

P072



CA zwischen den in einem Projekt/Aktivität mitwirkenden Core Partner, Ass. Partner, Affiliate Partner, Dritte, ggf. auch Association oder Node(s)

FPA = Framework Partnership Agreement (7 Jahre)

GA = Grant Agreement (jährlich)

Statutes = Articles of Association

By Laws = Geschäftsordnung der Association

IA = Internal Agreement (7 Jahre)

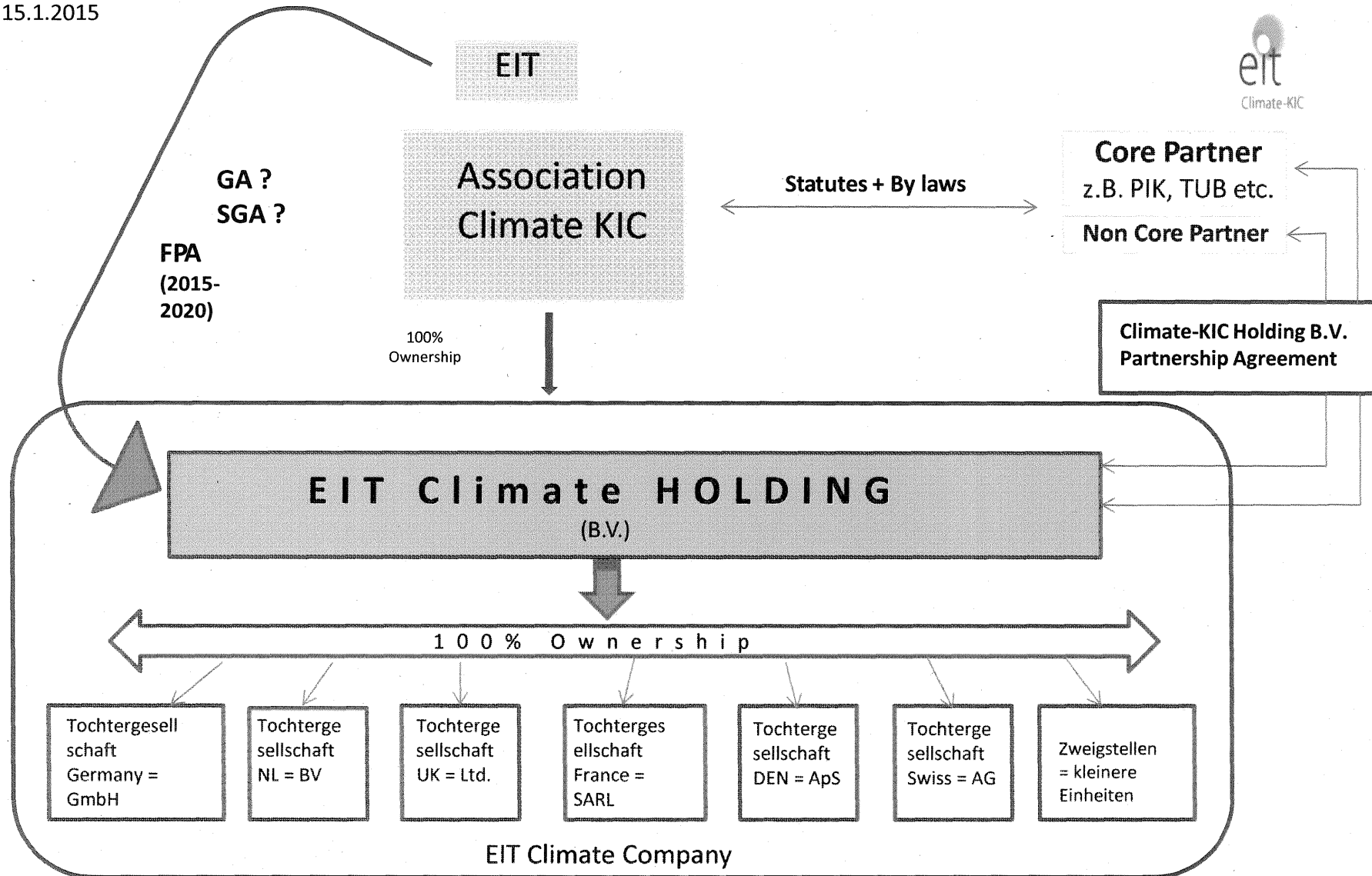
PGA = Partner Grant Agreement (jährlich)

CA = Consortium Agreement (= pro Projekt/Aktivität, nur zwischen den involvierten Partnern)

Vorschlag rechtl. Struktur Climate KIC:

Stand: 15.1.2015

P072



FPA = Framework Partnership Agreement –
Neufassung (mehrjährig, ggf. wieder 7 Jahre)

NEU: Climate KIC Holding B.V. Partnership Agreement (jeweils zw.
Core Partner/ Non Core Partner und der Holding B.V.)

Zusammenfassung Climate KIC - Legal Entity Gründung

Aktuelle Situation:

Die TU Berlin ist seit der Gründung des Climate KIC einer von mittlerweile 30 Kernpartnern auf Europäischer Ebene mit diversen Projekten in den s.g. Pillars Education, Entrepreneurship und Innovation. Bis 2014 hat die **TUB ca. 10mio€ an Drittmitteln über das Climate KIC eingeworben.**

	2010	2011	2012	2013	2014
Drittmittel C-KIC	118,123€	486,564€	2,155,450€	2,858,818€	ca. 4,500,000€
Anzahl Projekte	1	19	23	30	30

Davon sind 40% an indirekten Kosten i.H.v. ca. 2.8mio€ abgerechnet worden, welche jeweils zur Hälfte den Projektleitungen sowie dem zentralen Haushalt zur Verfügung stehen.

In dem Bereich Education werden Studiengänge mit einem Climate KIC Label ins Leben gerufen sowie eine Reihe von Doktoranden gefördert. In dem Bereich Entrepreneurship werden zahlreiche Start-ups beraten und gefördert sowie Möglichkeiten zur Existenzgründung angeboten. Im Bereich Innovation werden verschiedene Forschungsprojekte an der TUB in den Fak. V & VI durchgeführt. Zurzeit haben die 3 Pillars jeweils einen Anteil von ca. 1/3 des Gesamtbudgets der TUB.

Bisher wurde das Climate KIC durch eine Association nach niederländischen Recht vertreten. Die TUB ist Core Partner und Gründungsmitglied. Dem und dem Abschluss eines mehrjährigen Internal Agreement mit der Association hat das Kuratorium (KU 02/24 vom 04. 02. 2011) zugestimmt.. Die Association tritt als Vertragspartner gegenüber dem Mittelgeber EIT auf und schließt den mehrjährigen Rahmenvertrag (FPA) sowie die jährlichen Grant Agreements (GA) mit dem EIT. Die jährlichen Förderungen der Projekte der Partner basieren auf Partner Grant Agreements (PGA) mit der Association.

Die strategischen Vorgaben für das Climate KIC erarbeitet ein Governing Board (GB), bestehend aus derzeit 13 Mitgliedern aus Partnereinrichtungen. Die TUB hat keinen Vertreter im GB, welches auch Aufsichtsfunktionen gegenüber den operativen Einheiten hat. Das operative Geschäft wird durch ein zentrales, in London angesiedeltes Executive Team sowie 13 dezentrale s.g. Co-Location Centers (CLCs) und Regional Centers verwaltet. Das deutsche CLC ist in Berlin, auf dem EUREF-Gelände.

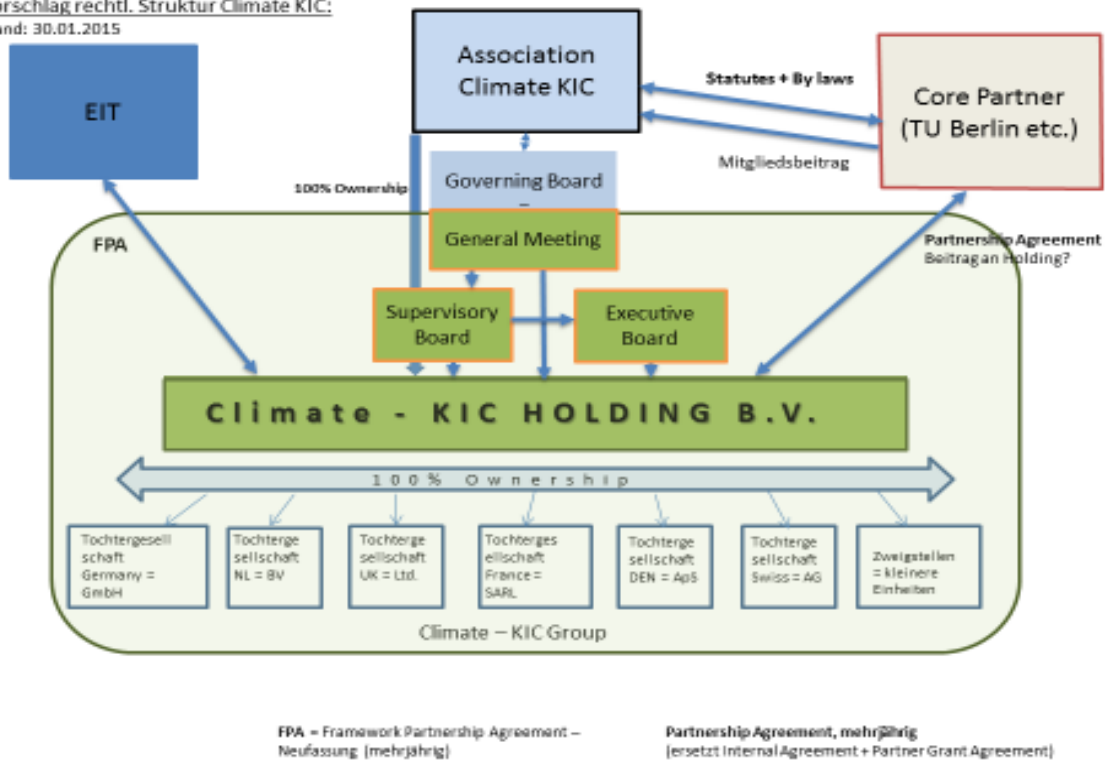
Neue Legal-Struktur:

Im Rahmen einer angestrebten Re-Organisierung des Climate KIC wird die Gründung einer neuen Legal-Struktur vorbereitet. Sie soll in einer Assembly Sitzung am 12.02. abgestimmt werden. Eine „EIT Climate Holding“ in der Rechtsform einer B.V. (GmbH nach Niederländischem Recht) ersetzt die Association als Vertragspartner gegenüber dem EIT. Hierdurch sollen das tägliche administrative Geschäft sowie die Haftung in dieser Holding gebündelt und von den künftig nur noch strategischen Aufgaben der Association getrennt

werden. Die Trennung entspricht einer durch das EIT gegenüber allen KIC erhobenen Forderung.

Übersicht neue Legal-Struktur:

Vorschlag rechtl. Struktur Climate KIC:
Stand: 30.01.2015



Aus Sicht der Vizepräsidentin für Berufungen und Forschung ist die neue Struktur vom Grundsatz her akzeptabel. Es wird davon ausgegangen, dass die veränderten Rahmenbedingungen keinen Einfluss auf die Förderung der aktuellen sowie zukünftigen Projekte haben. Zu den mit der Umstrukturierung verbundenen Konsequenzen bezogen auf veränderte Entscheidungswege zwischen Association und der Holding und deren jeweiligen Organen wird in der Assembly noch diskutiert werden, so dass die jetzt vorgelegten Satzungsentwürfe noch nicht als endgültig betrachtet werden können.

Mittelfluss 2015:

Ein der Assembly vorliegender Entwurf für ein neues FPA (EIT – Climate Holding) sieht eine Übernahme aller aktuellen Partner des Climate KIC in die Förderung vor. Der zu schließende Vertrag entspricht den für Horizon 2020 geschlossenen Zuwendungsverträgen. Um Mittelempfänger zu werden ist jedoch die Unterzeichnung eines Partnership Agreements (PA) zwischen der TUB und der neuen Holding zwingend notwendig. Sollte das PA nicht bis zum 30.06.2015 unterzeichnet werden, sieht das neue FPA eine Beendigung der Mitgliedschaft des jeweiligen Partners rückwirkend zum 01.01.2015 vor. Dieses würde auch die bereits über den Businessplan 2015 in Aussicht gestellten Mittel in Frage stellen. Über diese Klausel wird in der Assembly noch verhandelt werden.

Haftung:

Die neue Struktur verbessert die Haftung der TUB gegenüber dem Climate KIC.

FPA: Die Holding B.V. ist haftbar für die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem EIT in Höhe des jährlichen Grants. Die Core Partner/Mitglieder der Association sind nicht haftbar für das Gesamtbudget der Holding.

PA: Mit dem Partnership Agreement wird die Haftung je Core Partner zur Holding B.V. geregelt. Danach haftet die TUB je Kalenderjahr nur für eigenes Handeln oder Unterlassen und beschränkt bis zur Höhe der kalenderjährigen Fördersumme. Im Falle keiner Förderung in einem Jahr ist die Haftung beschränkt auf max. 50.000€. Die im derzeit geltenden Internal Agreement noch vereinbarte gesamtschuldnerische Haftung aller Core Partner gegenüber dem EIT bei Zahlungsunfähigkeit der Zuwendungsempfängerin (bislang Association) soll wegfallen.

Mitgliedsbeitrag: Das zur Assembly vorgelegte Konzept sieht künftig einen jährlichen Beitrag der Core Partner von 25.000 € und der Affiliate Partner von 12.500 € vor. Es besteht weitgehendes Einvernehmen der Core Partner über die Höhe des Beitrags. Der Beitrag der Core Partner soll allerdings hälftig als Mitgliedsbeitrag für die Association und als Beitrag im Vorfeld des Abschlusses des Partnership Agreements an die Holding entrichtet werden. Dieses Splitting ist noch strittig. Im Vergleich zu den neu bewilligten KIC bzw. zum KIC InnoEnergy liegt der Beitrag im unteren Bereich. Das EIT ICT KIC erhebt bislang keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag, sondern nur eine einmalige Aufnahmegebühr.

C. Ahrend